

Beschlussvorlage

2024/SVS/500

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt

Stavenhagen

Richtlinie der Reuterstadt Stavenhagen über die Gewährung einer regionalen Studienbeihilfe für Medizinstudenten

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Grit Lüders	<i>Datum</i> 27.03.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	14.05.2024	Ö
Sozialausschuss (Vorberatung)	15.05.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	22.05.2024	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	30.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Richtlinie der Reuterstadt Stavenhagen über die Gewährung einer regionalen Studienbeihilfe für Medizinstudenten.

Sachverhalt

Mit Beschluss 2023/SVS/397 vom 15.06.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen zur Rekrutierung und Bindung von Ärztinnen und Ärzten sowie Aufbau eines MVZ zu prüfen und vorzubereiten.

Um die medizinische Versorgung in der Reuterstadt Stavenhagen und der Region um Stavenhagen zukünftig zu sichern, wird mit Zahlung einer Studienbeihilfe beabsichtigt, dass Medizinstudenten nach der erfolgreichen Weiterbildung zum Facharzt, im Amtsbereich Stavenhagen ärztlich tätig werden.

Die anliegende Richtlinie für angehende Ärzte und Ärztinnen sowie Zahnärzte und Zahnärztinnen wurde in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Unternehmensnetzwerk Mecklenburgische Schweiz e.V. erarbeitet.

Alle Stadtvertreter haben den Entwurf der Richtlinie mit der Bitte um Mitteilung von Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlägen erhalten. Es gab Änderungsvorschläge von einem Stadtvertreter. Diese wurden im Hauptausschuss beraten und in die Richtlinie eingearbeitet. Die Verwaltung empfiehlt, die anliegende Richtlinie zu beschließen.

Aktuell gibt es schon eine Interessensbekundung für die Studienbeihilfe von einem Medizinstudenten..

Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja	Nein					
1.	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	2.	Jährliche Folgekosten/ -lasten	3.	Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	4.	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
	€ 8.000		€ 8.000 bzw.		€		€

	16.000		
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: 2024 Sachkonto: 57101.56360	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	2024-04-23 Studienrichtlinie Studienbeihilfe (öffentlich)
---	---